

7 $\frac{1}{2}$  Uhr geneigtest anzuordnen. Aus den Motiven, mit welchen dieselben ihr Gesuch begründen, ist Folgendes hervorzuheben: „Für viele Waarengeschäfte ist zu Effectuirung der eingehenden Aufträge das Tageslicht unentbehrlich und bei Beurtheilung und Auswahl farbiger Artikel eine durch verspäteten Empfang der Briefe herbeigeführte Verkürzung der Tageszeit sehr misslich und unangenehm. In vielen Häusern beginnt die eigentliche geschäftliche Thätigkeit erst mit dem Empfange der Frühpost und bei den jetzt allgemein vorhandenen Ansprüchen an rasche und prompte Expedition läßt sich nur selten die Arbeit von einem Tage auf den anderen übertragen.“ Namentlich, fahren die Petenten fort, werde im Winterhalbjahre, wo der Verkehr in farbigen Garnen, Manufacturen u. lebhafter sei als im Sommer, das Geschäftsinteresse durch die fragliche Neuerung geschädigt. Die Verlängerung der Expeditionszeit bis 8 Uhr Abends gewähre keinen Ersatz, da der im Großhandel übliche Geschäftsfluß — 7 Uhr — nicht wohl eine Verlegung vertrage, noch weniger aber das am Vormittag verlorene schwer entbehrliche Tageslicht dadurch wiedergewonnen werde.

Herr Leppoc schlägt vor, das Präsidium möge sich zunächst in vertraulicher Weise mit der Postbehörde in Vernehmen setzen — ein Weg, der in früheren ähnlichen Fällen immer zum gewünschten Ziele geführt habe. Herr Scharf hält, bevor dies geschehen könne, Verweisung an einen Ausschuss für notwendig. Ein darauf gerichteter Antrag wird jedoch mit 12 gegen 7 Stimmen abgelehnt und die Debatte über das Materielle der Frage eröffnet. Herr Leppoc giebt zu, daß die neue Expeditionszeit für einzelne Geschäfte die geschilderten Mißstände im Gefolge haben möge. Vom Standpunct des allgemeinen Handels-Interesses werde jedoch dieser Nachtheil seiner Ueberzeugung nach weit überwogen durch den Vortheil, daß die Post-Expeditionszeit des Abends um eine Stunde verlängert sei. Er müsse übrigens constatiren, daß er seine Briefe früh ganz zu derselben Zeit zugestellt erhalte wie bisher. In gleichem Sinne spricht sich Herr Stadtrath Bering aus. Die Schilderung der Nachtheile scheint ihm übertrieben, denn früher als 8 Uhr möchten die Petenten selbst, wenigstens in den Wintermonaten, um die es sich handle, schwerlich auf das Comptoir kommen. Herr Lorenz vermuthet, daß die neue Einrichtung mit der veränderten Organisation des gesammten Postwesens im Norddeutschen Bunde zusammenhänge\*); viele speciell sächsische Einrichtungen habe man zwar für den Anfang bestehen lassen, doch erstrebe man nach und nach Gleichmäßigkeit des Dienstes im ganzen Postgebiet. Sollte diese Vermuthung richtig sein, so würden die hiesigen Postbehörden allein schwerlich eine Ausnahme statuiren können. Andernfalls würde er die Bitte an dieselben gerechtfertigt finden, daß sie sich vor Anordnung derartiger Veränderungen mit den Vertretern des Handels in Vernehmen setzen möchten. Diesen Wunsch hält der Vorsitzende Herr Becker für zu weit gehend. Erweise eine neue Einrichtung sich als beschwerend, so pflügen auf behufliche Vorstellung die Postbehörden bereitwillig so weit möglich Abhilfe zu schaffen, mehr dürfe man nicht verlangen. Die Herren Seyffert und Sonnenkalb stimmen der von Herrn Stadtrath Bering ausgesprochenen Ansicht bei. Herr Scharf hält dagegen die Beschwerde für nicht ganz unbegründet, zumal wenn man bedenke, daß im Sommer die Geschäftszeit allerdings früher als 8 Uhr beginne. Nachdem jedoch von Herrn Lorenz constatirt worden, daß die Austragung der Briefe nicht später erfolge als bisher und daß nur der Vortheil der früheren Abholung in Wegfall gekommen sei, beschließt die Kammer einstimmig das Gesuch auf sich beruhen zu lassen.

Endlich ist folgende Verordnung des Königl. Justizministeriums, den Sicherheitsarrest betreffend, eingegangen:

„Mit Rücksicht darauf, daß die eingeforderten Gutachten über den der Handelskammer zu Leipzig mittelst Verfügung vom 31. Juli dieses Jahres zugegangenen Entwurf einer auf die Hülfsvollstreckung in Wechseln u. s. w. und auf den Sicherheitsarrest bezüglichen Verordnung in Betreff der Nothwendigkeit der in dem Entwurf aufgenommenen Bestimmungen nicht allenthalben übereinstimmend ausgefallen sind, wie z. B. selbst die Handelskammer zu Dresden die Nothwendigkeit von Sicherheitsmaßregeln gegen die Person des verurtheilten Schuldners überhaupt bestritten hat, nun aber nach §. 88 der Verfassungsurkunde Vorschriften, wie sie jener Entwurf enthält, im Verordnungswege nur dann erlassen werden könnten, wenn sie und deren unverweilte Ertheilung durch das Staatswohl dringend geboten wären, mithin im vorliegenden Falle gegenwärtig das Vorhandensein dieser unerlässlichen Voraussetzung zu einer Verordnung des beabsichtigten Inhalts als genügend constatirt noch nicht angesehen werden kann, so hat die Staatsregierung zum Erlaß einer solchen

\*) Eingegangener Erkundigung zufolge ist dies in der That der Fall. Dessenungeachtet sind Ausnahmsbestimmungen in Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse eines Ortes nicht ausgeschlossen. Auf die Austragung der Briefe hat die veränderte Expeditionszeit keinen Einfluß. In den Sommermonaten beginnt die letzte übrigens wieder um 7, dauert aber dessenungeachtet Abends bis 8 Uhr. Die vorbereitende Arbeit der Beamten beginnt auch jetzt kurz nach 6 Uhr. (Anm. v. Ref.)

Verordnung auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde verschreiten zur Zeit Bedenken tragen müssen.

„Die Handelskammer wird hieron mit dem Bemerkten benachrichtigt, daß es erwünscht sein würde, wenn sie, dafern in der Folge, insbesondere während der gegenwärtigen Messe, zu Tage treten sollte, daß die gedachte Lücke unseres bis jetzt geltenden Rechts so wesentliche Nachteile im Gefolge habe, daß im Interesse der Sicherheit des Handelsverkehrs die schleunigste Modification oder Ergänzung der bestehenden Gesetze als durch das Staatswohl dringend geboten erscheint, hierüber unter möglichst freier Angabe der bezüglichen thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse dem Justizministerium Anzeige machen wollte.“

Der Herr Vorsitzende referirt über die verschiedenen Studien, welche die Angelegenheit bis jetzt durchlaufen hat, und schlägt Verweisung an einen Ausschuss vor. Dieselbe wird einstimmig beschlossen und die Wahl des Ausschusses dem Vorsitzenden überlassen.

Zum Schluß fand noch eine geheime Sitzung behufs Wahl eines Secretairs statt. Der bisherige Secretair der Handels- und Gewerbekammer wurde einstimmig wiedergewählt.

## Finanzieller Wochenbericht.

(Schluß.)

Wir haben vor längerer Zeit eines interessanten Processes erwähnt, welcher gegen die Fortdauer der Magdeburger Privatbank von einigen Actionairen anhängig gemacht worden, welche von der Ansicht ausgingen, daß eine Majorität nicht willkürlich die statutarisch bloß auf zehn Jahre festgesetzte Existenzdauer der Anstalt um weitere 15 Jahre verlängern könnte. (Es kam den Klägern dabei auf die im Fall der Auflösung stattfindende Ausschüttung des Reservefonds an.) Zwei Instanzen hatten bereits den Klagestellern Recht gegeben; indeß das Obertribunal reformirte die Urtheile und sanctionirte das Fortbestehen der Bank.

Die Subscription auf die italienischen 6% (aber nicht steuerfreien) Tabakobligationen findet in diesen Tagen statt. Wenn die Börse anlässlich dieser Operation auf ein starkes Steigen der Italiener zählte, so hat sie sich bisher wenigstens verrechnet. Außerdem will das Haus Erlanger, der Beschützer aller schlechten Sachen, weil dabei am meisten zu verdienen ist, ein mit der Stadt Neapel abgeschlossenes Anlehen angeblich auf den deutschen Markt bringen. Kaufen die Herren Italiener etwa auch norddeutsche Papiere? — Wahrlich wir haben bereits des auswärtigen Schunds übergenug, um gutes deutsches Geld für Herrn Erlangers Maculatur hinzugeben. — Die Köln-Mündener Actien Lit. B. für die sogenannte Paris-Hamburger Bahn sind nur zum kleinsten Theil abgenommen worden. Dies Resultat war vorauszu sehen. Das neue Unternehmen ist sehr wenig versprechend (Ihr Bau durch die Köln-Mündener ist sogar ein Fehler), und obgleich die Sicherheit der fünfprocentigen Verzinsung durch die Garantie der Stammbahn zum zweifelhaft, so vermag doch dieser niedrige Zinsfuß Niemand zum Ankauf zu reizen. — Was die von der Börsenzeitung verbreitete Nachricht betrifft, daß beabsichtigt werde, zwei große rheinische Bahnen (jedenfalls Köln-Mündener und Rheinische) an der Londoner Börse einzuführen, so ist dieselbe bloß als Ente zu betrachten.

Oberschlesische	186 $\frac{1}{2}$	185 $\frac{3}{4}$	186 $\frac{3}{4}$	187 $\frac{1}{4}$	187 $\frac{1}{2}$	186 $\frac{7}{8}$
Cosel-Dorberger	113 $\frac{1}{4}$	112 $\frac{1}{4}$	112 $\frac{3}{4}$	113 $\frac{1}{4}$	113 $\frac{1}{4}$	111 $\frac{1}{4}$
Galizier	91	91	91	91 $\frac{5}{8}$	91	91
Franzosen	148 $\frac{1}{4}$	147 $\frac{3}{8}$	147 $\frac{3}{8}$	149 $\frac{1}{8}$	148 $\frac{7}{8}$	148 $\frac{1}{2}$
Lombarden	107 $\frac{3}{8}$	107	107 $\frac{1}{4}$	108 $\frac{1}{2}$	108 $\frac{1}{4}$	107 $\frac{6}{8}$
Credit	89 $\frac{7}{8}$	89 $\frac{5}{8}$	89 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{4}$	90 $\frac{5}{8}$	90 $\frac{1}{4}$
Amerikaner	76 $\frac{1}{2}$	76 $\frac{5}{8}$	76 $\frac{3}{8}$	77 $\frac{1}{3}$	77 $\frac{3}{8}$	77 $\frac{1}{2}$

Die Vorgänge bei der letzten Generalversammlung der in Liquidation begriffenen sächsischen Champagnerfabrik in Dresden zeigen wiederum, wie viel Grund vorliegt, bei der Betheiligung an Fabrikunternehmungen vorsichtig zu sein und den Faiseurs in solchen Fächern auch nicht das geringste Vertrauen zu schenken. Die Dresdner Unternehmungen, bei denen immer gewisse Namen figuriren, haben den Capitalisten schon hübsches Geld gekostet; leider sind dabei viel kleine Leute von den Verlusten betroffen worden.

Die Albertsbahn-Actionaire haben im November wieder eine Generalversammlung vor sich, um über die neuesten, freilich sehr ermäßigten Bedingungen für den Abtritt der Bahn an den Staat Beschluß zu fassen. Die vorjährige Dividende ist auf 5%, die halbjährige pro 1868 auf 2% herabgesetzt. Die Inhaber können sich damit trösten, daß sie für ihr Geld andere billigere, noch viel bessere Actien als die der Albertsbahn kaufen können.

Laut Wiener Berichten sollen die neuen Schuldtitel bis Anfang November fertig sein. Die Appoints lauten auf 1000, 500 und 100 Gulden; für die Bruchtheile werden Abschnitte ausgeliefert, die in Gesamtsummen von 100 Gulden umgetauscht werden können. Die Conversion geschieht allmählich in der Reihenfolge, wie die Couponsbogen der alten Obligationen ablaufen, und wird einen Zeitraum von drei Jahren erfordern. Die Anmeldung zur Conversion wird an allen Haupthandelsplätzen entgegen genommen werden. — Die Wiener Börse verhielt sich in dieser Woche passiv,

Bon den  
treten sollte  
Offenbach  
bahnlinie  
bei Norol  
Transitver  
— Eine  
die Bemer  
Zweigbahn  
Baukosten  
1. Juli  
stande her  
delstamm  
Brinn gl  
Freiertage  
stande des

Die  
fortium  
von Cor  
bohnen.  
fortium  
Kilomete  
ablösung  
zuführen  
Kilomete  
Trace,  
Privileg  
Adriano  
Die  
Pariser  
Unterbr  
längst  
Unter  
als hal  
die Kr  
Staats  
betrifft  
Hofe  
verstan  
es un  
glaube  
der it  
Finan  
Inter  
Neapo  
der fi  
der E  
erfahr  
Er h  
und  
die  
genar  
13 C

in  
auch  
mit  
Die

Di  
hal  
Au  
Jan  
E